

Corona-Schutzkonzept - Tennis Club Oerlikon

(Version 6.0 – gültig ab 19. April 2021)

Grundlagen: [Gesetzliche Grundlagen der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)](#), der Entscheid des Bundesrates vom 14. April 2021, flankiert durch die neuen [Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport BASPO](#), den generellen [Hygieneregeln des BAG](#) sowie den zusätzlichen Vorgaben und Empfehlungen von [Swiss Tennis](#), sowie dem [Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19](#)

Ansprechpartner: COVID-19 Ansprechpartner für den TC Oerlikon ist der Präsident, Ralph Sträuli, I de Chneble 1, 8104 Weiningen, Tel. 079 – 402 47 38, e-Mail ralph.straegli@outlook.com

1. Massnahmen Club

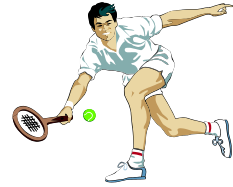
Hygienevorschriften: Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage; bedarfsgerechtes, regelmässiges Reinigen und Desinfizieren von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch durch den Platzwart; insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden (WCs, Türgriffe, Tische und andere Flächen); Abfalleimer werden abgedeckt zur Verfügung gestellt; Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen, um Berührungen zu minimieren; Hand-Desinfektionsmittel, Masken und Schutzhandschuhe werden vom Club kostenlos zur Verfügung gestellt

Maskenpflicht: Ausser beim Tennisspielen muss in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) und Aussenbereichen die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Personen, die sich trotz Hinweisen und Ermahnungen nicht an die Maskentragpflicht halten, sind wegzuweisen.

Social Distancing: Ein Abstand von 1.5m muss gewährleistet sein. Spielerbänke/Stühle mit einem Mindestabstand von 1.5 Metern; Platzreservation erfolgt über die GotCourts Plattform (siehe unten)

Gruppengrösse: Maximale Gruppengrössen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage: Innenraum 10, Aussenbereich 15

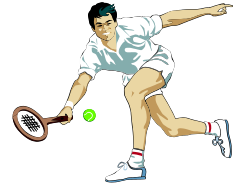
Nutzung der Anlage: Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein und kann Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der Maskenpflicht benutzt werden. Die Maximal-Kapazität (Personen) für den Garderoben-/Duschbereich sind:



Kühriedweg 31, 8050 Zürich <http://www.tcoerlikon.ch>

Herren: Garderobe 6 Personen / Duschen 2 Personen
Damen: Garderobe 4 Personen / Duschen 2 Personen

- Platzreservierungen:** Es erfolgt eine elektronische/automatische Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten; Platzreservierungen werden nur vorgängig und nur über die GotCourts Plattform entgegengenommen und/oder erfasst; der Tennisunterricht wird separat behandelt (siehe Punkt 3)
- Restauration:** Der Aussenbereich (Terrasse) ist wieder geöffnet; der Innenbereich bleibt aber für Verpflegung geschlossen. Es dürfen max. 4 Personen pro Tisch Platz nehmen. Die Verpflegung erfolgt ausschliesslich sitzend. Am Tisch sitzend besteht keine Maskenpflicht. Bei Verlassen des Tisches (z.B. Gang zur Toilette) besteht Maskenpflicht! Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht vorreservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen. Zwischen den Tischen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1,5m nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1,5m Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.
- Clubinterne Anlässe:** Zur Zeit keine Anlässe möglich
- Contact Tracing:** Das Contact-Tracing von Spielern erfolgt über die Registrierung auf der GotCourts Plattform. Gäste und Nicht-Spieler müssen sich ihre Kontaktdaten beim Platzwart hinterlegen. Diese Daten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden und werden anschliessend vollständig vernichtet.
- Gefährdete Personen:** Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten; wer erkältet oder krank ist bleibt zuhause!
- Informationspflicht:** Diese revidierten Schutzmassnahmen des Tennis Club Oerlikon wurden am 17. April 2021 per E-Mail an alle Club-Mitglieder kommuniziert; das Swisstennis-Schutzmassnahmen-Plakat ist im Club gut ersichtlich aufgehängt; die Schutzmassnahmen werden ebenfalls auf unserer Homepage www.tcoerlikon.ch publiziert.
- Platzwart:** Der Platzwart wird von 09.30h – 21.30h auf der Anlage anwesend sein, entweder persönlich oder in Vertretung. Bitte schützt unseren Platzwart!
- Buffet/Bistro/Bälle:** Ein Grundsortiment an Getränken und Verpflegung wird angeboten. Aus Hygienegründen erfolgt keine Selbstbedienung - bitte beim Platzwart bestellen; es können auch neue Babolat Team oder Tretorn Serie X Bälle im Club gekauft werden
- Wetter/Spielbarkeit:** Bei unsicherem Wetter bitte vorab beim Platzwart, Jeffrey Ramadhan, nachfragen, ob die Plätze bespielbar sind oder nicht:



Kühriedweg 31, 8050 Zürich <http://www.tcoerlikon.ch>

Telephon Jeffrey: 076 – 5355976
Telephon Clubhaus: 044 – 3127270

Befugnis/Haftung: Der Platzwart und der Vorstand sind befugt, Mitglieder von der Anlage zu weisen, die sich nicht an diese Weisungen halten.

Ferner können die Behörden unangemeldet die Einhaltung der Schutzkonzepte überprüfen. Jeder Club und jede/r Tennisspielende haften für Versäumnisse und Verfehlungen.

2. Massnahmen Tennisspieler / Restaurations-Besucher

Einhaltung: Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Oerlikon verordneten Schutzmassnahmen durch alle Tennisspielenden und alle Clubmitglieder; mit gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied / der Gast die definierten Schutzmassnahmen; die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

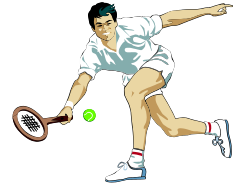
Wir kommen grundsätzlich gesund und symptomfrei in den Club. Wer erkältet oder krank ist bleibt zuhause!

Hygiene Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände; auf das traditionelle Shake-Hands wird weiterhin verzichtet

Platzreservation Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten aller Spieler reserviert und bestätigt sein; Platzreservierungen werden nur vorgängig und nur über die GotCourts Plattform entgegengenommen und/oder erfasst. Dies gilt für alle Clubmitglieder! Bitte ein persönliches Log-In aufsetzen, entweder auf www.gotcourts.ch oder die entsprechende GotCourts App auf das Smartphone herunterladen. Dies ist zwingend notwendig zur Protokollierung der Tennisspielenden für eine allfällige Nachverfolgung von Infektionsketten.

Regeln: Es kann max. 5 Tage im voraus eine Reservation getätigt werden und es können max. 3 Reservationsen aktiv sein. Falls nach beendeter Stunde keine weitere Reservation auf dem Platz folgt, so kann selbstverständlich weitergespielt werden.

Aufenthalt im Club: Einhalten der Social Distancing-Regeln auf der ganzen Anlage: Mindestabstand von 1.5 Metern, kein Körperkontakt; ein allfälliger Aufenthalt im Restaurationsbereich obliegt den Vorgaben des Bundes für die Gastronomie (siehe Restauration)



3. Massnahmen Tennisunterricht

- Verantwortung:** Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Oerlikon verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden; die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Oerlikon definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern
- Social Distancing:** Die Vorgaben von 1.5m Abstand und keinen Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt
- Hygiene:** Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Oerlikon verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden; die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung; die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert; der Club stellt Desinfektionsmittel und Schutzhandschuhe zur Verfügung
- Anmeldung:** Für die Trainings wird im Reservationssystem (GotCourts) ein Zeitfenster reserviert; die Tennisunterrichtenden erfassen und registrieren täglich die Kontaktdaten der Kunden auf dem clubinternen Laptop.
- Information Kunden:** Die Tennisunterrichtenden stellen sicher, dass die Kunden vorab über die Verhaltensregeln informiert sind
- Aufenthalt Kunden:** Ein allfälliger Aufenthalt im Restaurationsbereich obliegt den Vorgaben des Bundes für die Gastronomie (siehe Restauration)
- Zuschauer Kunden:** Nicht-spielende Gäste (Zuschauer der Tennisspielenden) sind grundsätzlich nicht auf dem Platz zugelassen oder müssen vom Tennisunterrichtenden erfasst werden

4. Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Tennis Club Oerlikon allen Mitgliedern elektronisch kommuniziert und für Kunden auf unserer Homepage www.tcoerlikon.ch publiziert und zur Verfügung gestellt. Für Erläuterungen steht unser Vorstand und der Platzwart jederzeit zur Verfügung.

Zürich, 17. April 2021